

Stufenförderung

In jeder Stufe kann der Förderungsbetrag nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Nachweis der gefahrenen Veranstaltungen ist vom Sportler selbst in den Fahrerpass einzutragen und vom Veranstalter abzustempeln bzw. durch Ergebnislisten zu belegen.

Erst ab Berücksichtigung der Lizenzbeantragung durch den ADAC Westfalen zählen Veranstaltungen zum Erfüllen der Bedingungen.

Den jeweiligen Förderungsbetrag erhält der Sportler nach Erfüllen der Bedingungen innerhalb eines Kalenderjahres und Einreichung des Fahrerpasses beim Bereich Sport des ADAC Westfalen. Dabei muss der Fahrerpass des laufenden Jahres bis spätestens zum 20. Oktober eingereicht werden.

Als Veranstaltungen angerechnet werden nur Veranstaltungen des ADAC Westfalen oder Veranstaltungen der Ortsclubs des ADAC Westfalen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur, wenn in der vom Sportler betriebenen Sparte weniger als 3 Veranstaltungen im jeweiligen Förderungsjahr vom ADAC Westfalen oder seinen Ortsclubs durchgeführt werden. Dann zählen auch Veranstaltungen aus anderen ADAC-Bereichen zum Erfüllen der Bedingungen.

Jeder Lizenznehmer, der einen Antrag auf Sport-Förderung stellt, muss in der laufenden Saison bei allen Veranstaltungen mind. 2 Aufkleber „Team ADAC Westfalen“ auf seinem Wettbewerbsfahrzeug platzieren. Desweiteren müssen die Lizenznehmer auf ihrer Wettbewerbskleidung einen Aufnäher tragen.

Der Sportausschuss des ADAC Westfalen behält sich das Recht vor, Änderungen im Bereich der Westfalen-Sport-Förderung vorzunehmen.

Spitzensportförderung

Über die genannte Förderung hinaus können besonders talentierte, junge Motorsportler eine Spitzenförderung auf Antrag an den Sportausschuss erhalten. Der jeweilige Antrag muss zu nachfolgenden Terminen dem Bereich Sport vorliegen: Anschubfinanzierung 1. April, Erfolgsfinanzierung 1. Oktober. Mindestvoraussetzungen für eine Spitzensportförderung sind eine Fahrerlizenz über den ADAC Westfalen, die deutsche Staatsangehörigkeit und ein ständiger Wohnsitz im Gebiet des ADAC Westfalen.

Sportförderung Kart-Rennsport

Die drei bestplatzierten Kart-Lizenznehmer/innen des ADAC Westfalen beim ADAC Kart Bundesendlauf (Qualifikation über den WAKC) und die drei bestplatzierten Kart-Lizenznehmer/innen des ADAC Westfalen bei den ADAC Kart Masters werden jährlich vom ADAC Westfalen finanziell gefördert.

Wenn Fahrer/innen an beiden Serien (WAKC und ADAC Kart Masters) teilnehmen, ist eine Förderung jedoch nur einmal möglich. Die Auswahl der zu fördernden Fahrer/innen und die Festlegung der Höhe der finanziellen Förderung obliegt dem Sportausschuss des ADAC Westfalen.

Die Kart-Lizenznehmer/innen des ADAC Westfalen, die an den ADAC Kart Masters teilnehmen, können darüber hinaus eine Spitzensportförderung in Form einer Erfolgsfinanzierung beantragen.

Die Kart-Lizenznehmer/innen des ADAC Westfalen, die eine Förderung für die Teilnahme am ADAC Kart Bundesendlauf erhalten wollen, müssen bei allen Veranstaltungen zum Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC und beim ADAC Kart Bundesendlauf mindestens 4 Aufkleber „Team ADAC Westfalen“ auf ihrem Kart gut sichtbar anbringen und mindestens 1 Aufnäher „Team ADAC Westfalen“ auf dem Fahrer-Overall im Brustbereich gut sichtbar tragen.

Die Kart-Lizenznehmer/innen des ADAC Westfalen, die einen Antrag auf Spitzensportförderung für ihre Teilnahme an den ADAC Kart Masters stellen, müssen bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters mindestens 4 Aufkleber „Team ADAC Westfalen“ auf ihrem Kart gut sichtbar anbringen und mindestens 1 Aufnäher „Team ADAC Westfalen“ auf dem Fahrer-Overall im Brustbereich gut sichtbar tragen. Auf dem Kart sind die 4 Aufkleber wie folgt sichtbar anzubringen: jeweils 1 Aufkleber Frontspoiler rechts und links, Seitenkasten rechts und links. Die Aufnäher und Aufkleber sind im Bereich des ADAC Westfalen erhältlich.

Stufen der Sportförderung

Stufe 1 - 125 Euro einmaliger Zuschuss

DMSB-Lizenznehmer Motorrad Stufe C
 Automobil C, C+
 Automobil Nat. Junioren

Voraussetzungen zur Beantragung:

- Höchstalter 18 Jahre
- Mitglied im ADAC und in einem ADAC-Ortsclub
- erstmalige Beantragung der DMSB-Lizenz
- Nachweis von mind. 3 Starts im Förderungsjahr in der Sparte, in der die geförderte Lizenzstufe Voraussetzung ist

Stufe 2 - 250 Euro einmaliger Zuschuss

DMSB-Lizenznehmer Motorrad Stufe B, Automobil Nat., Nat. Kart,
 Dragster, Hist. Fahrzeuge

Voraussetzungen zur Beantragung:

- Höchstalter 23 Jahre
- Mitglied im ADAC und im ADAC-Ortsclub
- erstmalige Beantragung der oben genannten DMSB-Lizenz
- Nachweis von mind. 3 Starts im Förderungsjahr in der Sparte, in der die geförderte Lizenzstufe Voraussetzung ist

Stufe 3 - 500 Euro einmaliger Zuschuss

DMSB-Lizenznehmer Motorrad A
 Automobil Int. Fahrer, Int. Kart

Voraussetzungen zur Beantragung:

- Höchstalter 25 Jahre
- Mitglied im ADAC und im ADAC-Ortsclub
- erstmalige Beantragung der oben genannten DMSB-Lizenz
- Erreichung von mind. 25 Sportabzeichenpunkten im vorherigen Sportjahr
- Nachweis von mind. 3 Starts im Förderungsjahr in der Sparte, in der die geförderte Lizenzstufe Voraussetzung ist

Förderung Mannschaften, Teilnehmer Bundesendläufe

Vom ADAC Westfalen werden Mannschaften in verschiedenen Wettbewerbsserien benannt. Die Mannschaftsmitglieder erhalten gemäß Vorgabe des Sportausschusses Nenngeld- bzw. Fahrtkosten-Zuschüsse.

Ebenso werden die Teilnehmer des ADAC Westfalen an ADAC-Bundesendläufen z.B. in den Disziplinen Kart-Slalom, Motorrad-Trial, Turniersport oder Slalom-Einsteiger finanziell unterstützt.